



Amtliche Mitteilung Nr. 01/2019

Satzung zur Änderung der Ordnung des Instituts für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft – Cologne Institute for Conservation Sciences (CICS) – der Fakultät für Kulturwissenschaften der Fachhochschule Köln

Vom 15. April 2015

Herausgegeben am 28. Januar 2019

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Satzung
zur Änderung der
Ordnung
des Instituts für
Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft
- Cologne Institute for Conservation Sciences (CICS) –
der Fakultät für Kulturwissenschaften
der Fachhochschule Köln

Vom

15. April 2015

Artikel I

Die **Ordnung des Instituts für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft – Cologne Institute for Conservation Sciences (CICS) – der Fakultät für Kulturwissenschaften der Fachhochschule Köln vom 14. Oktober 2014** (Amtliche Mitteilung 46/2014) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5** erhält **Absatz 1** den folgenden Wortlaut:

„(1) Das Direktorium, bestehend aus drei Personen (Direktorinnen bzw. Direktoren), leitet das Institut und vertritt es innerhalb der Fakultät und der Hochschule. Jede Direktorin bzw. jeder Direktor hat einen Aufgabenbereich (Ressort) inne (z.B. Lehre und Forschung; Kommunikation und Verwaltung; Finanzen). Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Die- bzw. derjenige, in deren oder dessen Ressort die Aufgabengebiete „Kommunikation und Verwaltung“ fallen, ist Sprecherin bzw. Sprecher des Direktoriums. Die Wahl zur Direktorin bzw. zum Direktor ist jeweils an die eindeutige Zuordnung des Amtes zu einem Aufgabenbereich (Ressort) gebunden.“

2. In **§ 5 Abs. 2** werden in Satz 1 hinter dem Wort „Professoren“ die Worte „und akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ eingefügt sowie hinter Satz 1 der neue Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Dabei muss die Gruppe der Professorinnen und Professoren die Mehrheit im Direktorium besitzen.“. Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3, der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4 und erhält den Wortlaut: „Eine einmalige Wiederwahl in Folge ist zulässig.“

3. In **§ 5 Abs. 3** werden hinter dem Wort „ab“ die Worte „und die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor leitet das CICS als Vorsitzende des Direktoriums“ gestrichen.

4. In **§ 5 Abs. 6** werden in Satz 1 die Angabe „sieben“ und die Angabe „drei“ jeweils durch die Angabe „vier“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 15. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Institutsvorstands des CICS vom 30. März 2015 und des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 13. April 2015.

Köln, den 15. April 2015

Der Institutsdirektor

gez. Fuchs
Prof. Dr. R. Fuchs

Der Dekan der Fakultät für
Kulturwissenschaften

gez. Heidkamp
Prof. P. Heidkamp